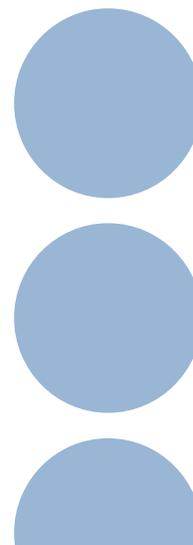
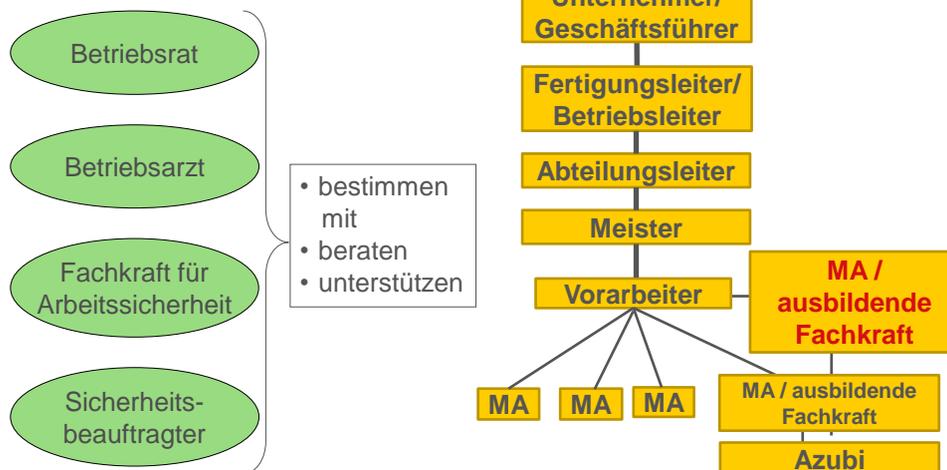


Die ausbildende Fachkraft in der Arbeitsschutz- organisation des Betriebes



019555

Arbeitsschutzorganisation



ID 019556a



Ausbildende Fachkraft

Produktionsmitarbeiter, der über die Ausbildungsaufgabe temporäre Weisungsbefugnis erwirbt.

BBiG § 28 (3):

„Unter der Verantwortung des Ausbilders oder der Ausbilderin kann bei der Berufsausbildung mitwirken, wer selbst nicht Ausbilder oder Ausbilderin ist, aber ... die für die Vermittlung von Ausbildungsinhalten **erforderlichen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und persönlich geeignet ist.**

ID 019557



Ausbildende Fachkraft

zeichnet sich aus durch

- Vorbildverhalten
- Fachqualifikation
- berufliche Erfahrung
- Sozialkompetenz



© underdogstudios - Fotolia.com

ID 019558

Bestätigung der Übertragung

Herrn/Frau: _____
werden für den Betrieb/die Abteilung: _____
des Unternehmens: _____
(Name und Anschrift der Unternehmens)

die dem Unternehmer hinsichtlich der Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren obliegenden Pflichten übertragen, in eigener Verantwortung

- die Aufgabenerledigung zu kontrollieren*)
- die Gefährdungsbeurteilung durchzuführen*)
- die Unterweisungen durchzuführen und zu dokumentieren*)
- mit besonderen Funktionsträgern wie Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit zusammenzuarbeiten*)
- den Arbeitsschutz zu kommunizieren*)
- die arbeitsmedizinische Vorsorge zu organisieren*)
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Planung und Beschaffung zu berücksichtigen*)
- Fremdfirmen einzubinden und zu informieren*)
- zeitlich befristet Beschäftigte zu integrieren*)
- Notfallmaßnahmen/Erste Hilfe zu organisieren*)

Sonstige/weitere Aufgaben: _____

Quelle: Kompendium zur DGUV Vorschrift 1

ID 001934b

Der Betriebsrat hat ...

- ... darüber zu wachen, dass die zu Gunsten der Arbeitnehmer geltenden Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen durchgeführt werden.
- ... mitzubestimmen bei Regelungen über die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sowie über den Gesundheitsschutz im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften oder der Unfallverhütungsschriften. (§ 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG)
- ... arbeitet eng mit der Jugend- und Auszubildendenvertretung zusammen: JAV ist bei Besprechungen dabei, in denen Belange der Auszubildenden/Jugendlichen Beschäftigten, besprochen werden.

ID 019562



Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)

- ... überwacht die Einhaltung von Gesetzen, Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen usw. (z.B. das Berufsbildungsgesetz oder das Jugendarbeitsschutzgesetz)
- ... beantragt Maßnahmen beim Betriebsrat, vorrangig rund um die Berufsausbildung
- ... nimmt Anregungen der Auszubildenden entgegen und trägt diese an den Betriebsrat heran
- ... ist Ansprechpartner für alle Fragen und Probleme am Arbeits- und Ausbildungsplatz

ID 019563



Betriebsarzt - Aufgabenschwerpunkte

- Beratung des Unternehmers in Fragen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung
- Beobachtung der Durchführung des Arbeitsschutzes
- Einwirkung auf alle Beschäftigten, sich sicherheitsgerecht zu verhalten
- Arbeitsmedizinische Vorsorge, Beurteilung und Beratung der Beschäftigten

**Nicht zu seinen Aufgaben gehört:
Überprüfung der Krankmeldungen der Beschäftigten**



Grafik: BGHM

ID 019560



Der Sicherheitsbeauftragte

ist in Unternehmen mit mehr als 20 Mitarbeitern zu bestellen.
(§ 22 SGB VII)

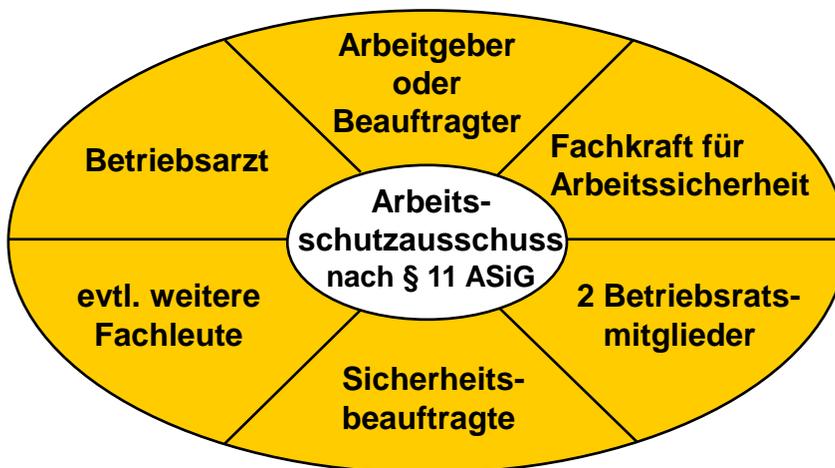
Aufgaben:

- ordnungsgemäße Benutzung vorgeschriebener Schutzeinrichtungen prüfen
- beobachtete Mängel weitergeben
- auf Gefahren aufmerksam machen

ID 019561



Zusammensetzung Arbeitsschutzausschuss:



ID 011673